

**Hauptamt** 

Datum: 14.11.2022 Vorlagen Nummer: 2022/....

Sachbearbeiter: Schiele, Klaus Telefon: 07544/500-230

Aktenzeichen: Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	29.11.2022 Beratung
------------	-------------	---------------------

# Personalhaushalt und Stellenplan 2023 Stadt

## - Beratung

Nachfolgend werden die maßgeblichen Faktoren für die Bestimmung des Personalhaushalts und die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan erläutert.

#### 1. Personalhaushalt 2023

	Kalkulation	Konsolidierungsbei-	Ansatz
		trag	
		Beiträge in Mio EUR	
2021	11,30	0,40	10,90
2022	12,00	0,40	11,60
2023	13,00	0,75	12,15

Für personelle Angelegenheiten wurde in 2023 ein Volumen von rund 13 Millionen Euro kalkuliert. In der weiteren Darstellung werden primär die Löhne und Gehälter in den Blick genommen. Es werden somit aus der weiteren Betrachtung die kalkulierten ehrenamtlichen Entschädigungen von ca. 100.000,00 Euro ausgenommen. Vorgesehen ist ein Ansatz der Personalkosten von 12,15 Millionen Euro. Daraus ergibt sich ein herausfordernder Konsolidierungsbeitrag von 750.000,00 Euro.

Gegenüber der Kalkulation 2022 ergibt sich eine rechnerische Steigerung von 900.000,00 Euro (ohne Ehrenamtsentschädigungen). Für diese rechnerische Steigerung lassen sich folgende Faktoren benennen:

Tariferhöhung Beschäftigte	500.000,00 Euro
Anpassung Dienstbezüge Beamte	30.000,00 Euro
Besoldungsreform Mittlerer Dienst	60.000,00 Euro
Vergütungsstruktur Bauhof und Gärtnerei	60.000,00 Euro
Stufenaufstiege	45.000,00 Euro
Änderungen im Stellenplan	205.000,00 Euro
darunter	
Stellenüberschneidung Hauptverwaltung	80.000,00 Euro
Stellenanteil Klimaschutzmanagement	25.000,00 Euro
Stellenanteil Veranstaltungshausmeister	15.000,00 Euro
Stellenanteil Flüchtlingssozialarbeit	18.000,00 Euro
Stellenanteil Bauleitplanung	37.000,00 Euro
Regenerationstage Bildung und Erziehung	30.000,00 Euro

Angesetzt ist ein Konsolidierungsbeitrag von 750.000,00 Euro der sich wie folgt zusammensetzt:

Globale Ausgabenkürzung von 5 Prozent des Volumens	600.000,00 Euro
Stelle Digitalisierung	90.000,00 Euro
Pool-Stellen Kindertageseinrichtungen	30.000,00 Euro
Veranstaltungshausmeister Stadthalle	20.000,00 Euro
Stadtbauamt	10.000,00 Euro

## 2. Stellenplan 2023

Im Vergleich mit dem Stellenplan 2022 werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt und erläutert. Alle Stellen sind vollständig in den Stellenplan aufgenommen; es sind jedoch nicht alle Stellen durchfinanziert (siehe oben letzter Absatz). Im Stellenplan 2023 sind folgende Abgänge von 5,55 Stellen aufgenommen:

Verwaltung	0,70 Stellen
Baurechtsamt	2,09 Stellen
Bildung und Erziehung	1,76 Stellen
Bauhof	1,00 Stelle

Zu diesen Abgängen wird bemerkt:

In der Verwaltung konnten 2 Altersteilzeitfälle abgeschlossen werden. Damit können 0,5 Stellenanteile in der zentralen Verwaltung und 0,2 Stellenanteile in der Stadtkasse reduziert werden. Aus dem Abschnitt Baurechtsamt wurden 1,8 Stellenanteile in den Stellenplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf übertragen. In der Verwaltungssachbearbeitung konnte ein Stellenanteil dauerhaft um 0,29 Einheiten reduziert werden. Durch eine Anpassung der Randzeiten und durch eine Nachberechnung des Personalbedarfes können im Bereich Bildung und Erziehung 1,76 Stellenanteile reduziert werden. Nach Eintritt eines Beschäftigten im Bauhof in den Ruhestand kann die mit einem kw-Vermerk versehene Stelle abgebaut werden.

An Zugängen sind im Stellenplan 5,84 Stellen berücksichtigt. Im Saldo errechnet sich somit ein Stellenplus von 0,29 Stellen. Zu den Zugängen folgendes:

Verwaltung 4,00 Stellen
Feuerwehr 0,13 Stellen
Stadthalle 0,35 Stellen
Bildung und Erziehung 1,36 Stellen

Zu diesen Stellenzugängen folgendes:

In Folge der zeitlichen Überschneidung in der Leitung der Hauptverwaltung tritt eine vorübergehende Doppelbesetzung ein. Die zusätzlich ausgewiesene Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen und wird im Stellenplan 2024 nicht mehr abgebildet. Im Abschnitt Kultur wurde eine Anpassung um 0,10 Stellen vorgenommen. Zur Betreuung der aus der Ukraine geflohenen Menschen wurde die Stelle in der Flüchtlingssozialarbeit vorübergehend um 30 Einheiten von 20 auf 50 v.H. erhöht.

Auf der Grundlage des Organisationsgutachtens von Heyder & Partner wurde für den Aufgabenbereich des Stadtbauamts ein Bedarf von 12,00 Stellen berücksichtigt. Davon werden 1,50 Stellen im Gebäudemanagement eingesetzt. Im Stellenplan 2023 sind weitere 2,60 Stellenanteile berücksichtigt. Im Falle des Erfordernisses einer Nachbesetzung wurde eine zusätzliche Beamtenstelle bereitgestellt. Nachvollzogen wurde die tatsächliche Stellenbildung im Stadtbauamt. Hierzu ist ein vorübergehendes zusätzliches Volumen von 0,60 Stellen (kw) darzustellen. Mit diesem Stellenanteil soll je nach Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eine

kurzfristig überlappende Stellenbesetzung im Tausch einer befristeten Technikerposition zu einer unbefristeten Ingenieurposition ermöglicht werden. Aufgenommen ist ein Stellenanteil von 0,50 für die Aufgabenerfüllung Bauleitplanung und ein weiterer Stellenanteil von 0,50 für das Klimaschutzmanagement.

An der Grundschule Leimbach wurde das Volumen in der Schulsozialarbeit um 0,05 Stellenanteile erhöht. Der Stellenanteil für Verwaltungsaufgaben in der Feuerwehr wurde um 0,13 Stellenanteile erhöht. Für die Stadthalle Markdorf wurde ein Stellenanteil von 0,35 für einen Veranstaltungshausmeister ausgewiesen. Durch die Nachberechnung des Personalbedarfs, die Anpassung des Bedarfs im Hauswirtschaftsdienst und die Berücksichtigung der nach dem Tarifvertrag neu zu gewährenden Regenerationstage werden im Bereich Bildung und Erziehung zusätzlich 1,31 Stellen ausgewiesen.

Seit dem Stellenplan 2022 ist eine zusätzliche Tabelle mit der Darstellung der Entwicklung der Verwaltungsstellen einschließlich des haustechnischen Dienstes aufgenommen. Diese Tabelle befindet sich wieder am Ende des Stellenplans. Von den 302 Mitarbeitenden waren mit Stand 30. Juni 2022 147 Personen Teilzeitbeschäftigt (79,90 Stellen); 29 Personen waren geringfügig Beschäftigt (4,01 Stellen). Es befanden sich insgesamt 33 Mitarbeitende in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis; in 24 Fällen erfolgte die Befristung mit Sachgrund, in 9 Fällen beruhte die Befristung auf dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Der Stellenplan 2023 ist dieser Unterlage noch einmal beigegeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung des Stellenplanes 2023 gebeten.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat berät den Stellenplan 2023.